Diakonie
Bayern

DIAKONIE. DU BIST DER UNTERSCHIED.

Factsheet Pflegestudium

Stand 07/2025

Pflege studieren? Na klar!
Welche Neuerungen gibt es durch das Pflegestudiumstärkungsgesetz?
Wie funktioniert das „neue“ duale Studium?

RECHTLICHE BASIS

- Pflegestudiumsstärkungsgesetz (PflStudStG) seit 01.01.2024
- Pflegeberufe-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung (PflAPrV)
- PflBG Teil 3

ABSCHLUSS

Akademisch qualifizierte_r Pflegefachmann/Pflegefachfrau (Bachelor)

DAUER

- Regelstudiendauer (7 bis 8 Semester) = Finanzierungsdauer
- Hochschulischer Teil: 2.100 Stunden (Theorie + Praxis)
- beim TdpT: 2.300 Stunden

HOCHSCHULEN IN BAYERN

- Evangelische Hochschule **Nürnberg**
- Technische Hochschule **Deggendorf**
- Hochschule für angewandte Wissenschaften **Kempten**
- Hochschule **München**, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften
- Katholische Stiftungshochschule **München**
- Ostbayerische Technische Hochschule **Regensburg**
- Technische Hochschule **Rosenheim**

KOORDINATION

- Grundlage ist der mit der Hochschule getroffene Kooperationsvertrag (Muster liegt vor)
- Hochschule: Gesamtverantwortung für die Koordination der theoretischen + praktischen Lehrveranstaltungen mit den Praxiseinsätzen
- Träger: Verantwortung für die Organisation und Durchführung des berufspraktischen Teils inkl. Organisation und Koordination bei mehreren an den Praxiseinsätzen beteiligten Einrichtungen
- Möglichkeit, die Koordination und Organisation der Praxiseinsätze auf die Hochschule zu übertragen (Aufgabe selbst bleibt bei TdpT)

UMSETZUNG

- Ausgestaltung als **duales Studium**
- Schriftl. Ausbildungsvertrag zw. Studierenden und Träger nach § 38b PflBG-neu.
- **Kein** Wertschöpfungsanteil
- Studierende sind während der gesamten Dauer Arbeitnehmer.
- Kooperationsvertrag zw. Hochschule und Träger zur Sicherstellung der Durchführung der Praxiseinsätze (§ 38 Abs. 4 PflBG-neu, § 31 Abs. 2 PflAPrV-neu)
- TdpT erstellt den Ausbildungsplan. Die Hochschule prüft, ob der Ausbildungsplan den Anforderungen des modularen Curriculums entspricht

Diakonie
Bayern

DIAKONIE. DU BIST DER UNTERSCHIED.

Factsheet Pflegestudium

FINANZIERUNG

- PAF (Finanzierung der Hochschulen erfolgt NICHT über den Fonds)
- Bestandsstudierende können ab dem 01.01.2024 finanziert werden (ohne Pauschale)
- AVR: Anlage 16 b (gültig seit 01.08.2025)
- Keine Refinanzierung von Investitionskosten

PRAXISEINSÄTZE UND PRAXISANLEITUNG

- Durchführung der Praxiseinsätze auf Grundlage eines Ausbildungsplans, der mit Hochschule abgestimmt sein muss (§ 38 Abs. 3, 4 PflBG-neu)
- Vorgabe: 10 % PAL
- PAL kann im Gegensatz zur beruflichen Ausbildung durch geeignetes, in der Regel hochschulisch qualifiziertes Pflegepersonal durchgeführt werden (§ 31 Abs. 1 PflAPrV).
- Auch bleibt weiterhin die Möglichkeit, dass bei entsprechender Genehmigung der zuständigen Behörde – vorliegend durch das StMGP – ein geringer Anteil der Praxiseinsätze in Einrichtungen durch praktische Lerneinheiten (sog. „Skills Labs"-Einheiten) an der Hochschule ersetzt werden können (§ 38 Abs. 3 S. 5 PflBG-neu, § 30 Abs. 5 PflAPrV-neu.)

AUSBILDUNGSNACHWEIS

- Pflicht zum Führen von Ausbildungsnachweisen (§ 38b Abs. 1 PflBG-neu iVm § 17 PflBG)
- Mögliche Vorlage: Muster des BIBB https://www.bibb.de/de/117108.php.

UMSETZUNG KONKRET

- Registrierung/Anmeldung PAF
- Upload Ausbildungsvertrag und Immatrikulationsbescheinigung für Anlage notwendig

Weitere Details und gut aufbereitete Infos zur Umsetzung bietet das BIBB unter https://www.bibb.de/de/184072.php

Der Text des Pflegestudiumsstärkungsgesetz (PflStudStG) findet sich unter: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/detail/pflegestudiumstaerkungsgesetz-pflstudstg.html

IMPRESSUM

Diakonisches Werk Bayern

Christine Küfner
Projektleitung „Ausbildung im Mittelpunkt"
Pirckheimerstr. 6
90408 Nürnberg
Tel: +49 911 9354 375

Das Projekt „Ausbildung im Mittelpunkt" wird gefördert durch die Glücksspirale.

Gefördert durch die GlücksSpirale